

DGWF-Empfehlungen zu Formaten wissenschaftlicher Weiterbildung

1 Selbstverständnis wissenschaftlicher Weiterbildung und Ausgangslage

Wissenschaftliche Weiterbildung findet als eine der Kernaufgaben der Hochschulen ihren Platz neben der Forschung und wird im Zusammenwirken mit dem grundständigen Studium zu einem selbstverständlichen Teil der akademischen Lehre (Graeßner et al. 2009, S. 543). Sie umfasst berufliche, politische und allgemeine Bildung in einer Vielzahl von Veranstaltungsformen, von Einzelveranstaltungen über systematisierte Programme bis hin zu mehrsemestrigen weiterbildenden Studiengängen.

Wissenschaftliche Weiterbildungsangebote der Hochschulen wenden sich an Personen mit einem ersten Hochschulabschluss und an Personen, die sich beruflich oder auf andere Weise für eine Teilnahme qualifiziert haben und ermöglichen organisierte, zielgruppengerechte Lernprozesse auf fachlichem und didaktisch-methodischem Niveau der Hochschule. Ihre enge inhaltliche Anbindung an die Forschung sowie ihre Doppelfunktion – mit ihr wird einerseits eine Dienstleistung für die Gesellschaft erbracht, andererseits verhält sie sich ihr gegenüber zugleich kritisch distanzierend, indem sie die Praxis mit ihren eigenen Fragestellungen und Erkenntnissen konfrontiert – zeichnet wissenschaftliche Weiterbildung an Hochschulen im Besonderen aus (vgl. Dikau 1999, S. 13f.).

Die Studienorganisation und die damit verbundene Vereinbarkeit der Angebote mit Familie und Beruf entscheiden wesentlich über die Teilnahme der Adressaten. Die in Präsenzform, als Fernstudien oder in Blended Learning Form vorgehaltenen Angebote orientieren sich daher grundsätzlich an den zeitlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen der Adressaten (Faulstich et al. 2007, S. 132f.).

Mit der vorgefundenen Angebotsvielfalt, die es zu erhalten gilt, wird jeweils auf spezifische Nachfragen reagiert (DGWF 2005, S. 8).

Bei der Entscheidung für eine Weiterbildung kann für die Lernenden einerseits die inhaltliche Bedeutsamkeit der Themen für individuelle Verwendungszusammenhänge leitend sein und ein formaler Abschluss nicht zwingend im vorrangigen Interesse stehen.

Andererseits gewinnt die persönliche Verwertbarkeit von Abschlüssen und Zertifikaten – insbesondere im beruflichen Kontext – zunehmend an Bedeutung.

Im Berliner Kommuniqué der Bologna-Nachfolge-Konferenz der europäischen Hochschulministerinnen und -minister (2003, S. 5) wird die bedeutende Rolle des European Credit

Transfer System (ECTS) für die Förderung der studentischen Mobilität und die internationale Curriculumentwicklung hervorgehoben. Das ECTS soll nicht nur die allgemeine Grundlage für nationale Leistungspunktsysteme stellen, sondern gleichfalls zu einem System für die Übertragbarkeit und Kumulierung von Leistungspunkten führen, das im gesamten Europäischen Hochschulraum einheitliche Anwendung findet – ergo auch für das Segment der wissenschaftlichen Weiterbildung.

Die nicht einheitliche Bezeichnung der „Formate“ unterhalb der Ebene „weiterbildender Masterstudiengang“ in den Bundesländern – ein Sachverhalt, der den jeweiligen Traditionen und der entsprechenden Terminologie in den Hochschulgesetzen¹ geschuldet ist – steigert die Intransparenz der wissenschaftlichen Weiterbildungsangebote auf einem zunehmend internationaler werdenden wettbewerblichen Markt.

2 Systematisierung und Empfehlungen

Durch die Reorganisation der Studienstruktur im BA/MA-System wird der Stellenwert von Zertifikaten in der Weiterbildung neu bestimmt. Dabei tauchen eine Reihe von Fragen auf:

- Soll es weiterbildende Bachelor-Studiengänge geben?
- Sind Masterstudiengänge insgesamt als Weiterbildung zu behandeln?
- Welchen Umfang sollen weiterbildende Masterstudiengänge haben?
- Wie können im Studium – als Lernen in der Hochschule – vorgängige, in der Berufsausbildung oder auf andere Art erworbene Kompetenzen angerechnet werden?
- Wie werden Weiterbildungsanteile in die konsekutive BA-/MA-Struktur einbezogen?
- Wie können Übergangsmöglichkeiten zwischen Beruf, Berufsausbildung, Bachelor und Master, sowie zu gleichzeitiger oder anschließender Berufstätigkeit gestaltet und gesichert werden?

Mit der vorliegenden Empfehlung wird die Intention verfolgt, die Transparenz und die Vergleichbarkeit der wissenschaftlichen Weiterbildungsangebote sowie die Durchlässigkeit

¹ In den Hochschulgesetzen der Länder finden sich im Wesentlichen folgende Begriffe:

- weiterbildender Studiengang,
- weiterbildendes Studium,
- Kontaktstudium,
- Zusatzstudium,
- Ergänzungsstudium,
- Aufbaustudium.

Kontakt-, Zusatz- und Aufbaustudium sind im Sinne der HRK als „postgraduale Studien“ zusammenzufassen und im strengen Sinne der Weiterbildung nicht zuzuordnen. Mit der Einführung der gestuften Studiengänge werden diese Formate voraussichtlich obsolet (Faulstich et al. 2007, S. 96).

zwischen einzelnen Angeboten über eine stärkere Systematisierung und Standardisierung der Weiterbildungsformate und ihrer Abschlüsse inklusive einer einheitlichen Terminologie zu fördern. Es sollen zum einen maximale Übergangs- und Durchlässigkeitsmöglichkeiten geschaffen, zum anderen Anerkennung, Anrechnung und Verbindlichkeit erhöht und angestrebt werden. Folgende Effekte werden erwartet:

- Die Ermöglichung der systematischen Verknüpfung der Angebote wissenschaftlicher Weiterbildung einzelner Hochschulen, zu den grundständigen Studienangeboten und zu den Angeboten der beruflichen Weiterbildung,
- die Verdeutlichung der inhaltlichen und formalen Wertigkeit der Abschlüsse (über Leistungspunkte und Abschlussbezeichnungen),
- die Schärfung des Profils wissenschaftlicher Weiterbildungsangebote der Hochschulen.

Die Weiterbildungsaktivitäten der Hochschulen umfassen ein breites Spektrum: Es reicht von Angeboten, die einen Bachelor- oder Master-Abschluss voraussetzen über eigenständige zertifizierte Weiterbildungsstudien bis hin zu Einzelveranstaltungen.

Folgende Systematisierungsstufen werden empfohlen:

1. Weiterbildende Masterstudiengänge
2. Weiterbildende bzw. berufsbegleitende Bachelorstudiengänge
3. Weiterbildende Zertifikatsstudien
4. Weiterbildungsmodule
5. Weiterbildungsseminare
6. Sonstige Weiterbildungsformate

In diesem Spektrum gilt ein besonderes Augenmerk der Gestaltung der „Weiterbildenden Master-Studiengänge“. Es kommt darauf an, eine Engführung zu verhindern und die Entwicklung offen zu halten.

2.1 Weiterbildende Masterstudiengänge

Die KMK differenziert im Bereich der Masterstudiengänge in konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge. Die Rahmenanforderungen an weiterbildende Masterstudiengänge sind in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Kultusministerkonferenz 2010) geregelt.

Der Zugang zu weiterbildenden Masterstudiengängen erfordert grundsätzlich neben einem berufsqualifizierenden Hochschulabschluss auch die qualifizierte berufspraktische Erfahrung von i.d.R. nicht unter einem Jahr. In Ausnahmefällen können die Landeshochschulgesetze vorsehen, dass an die Stelle des berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses eine Eingangsprüfung treten kann (KMK 2010, S. 4).

Die Inhalte des weiterbildenden Masterstudiengangs berücksichtigen die beruflichen Erfahrungen der Weiterbildungsstudierenden und knüpfen an diese an.

Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangegangenen Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss i.d.R. 300 ECTS-Punkte benötigt. Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden. Das gilt auch dann, wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 Leistungspunkte nicht erreicht werden (KMK 2010, S. 3).

Der quantitative Umfang des weiterbildenden Masterstudiengangs beträgt i.d.R. 60 bis 120 Leistungspunkte nach ECTS (vgl. KMK 2005, S. 2). Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können bis zu 50 % eines Hochschulstudiums ersetzen, wenn sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der substituiert werden soll (KMK 2002, S. 2; KMK 2010, S. 3). Für einen erfolgreich abgeschlossenen weiterbildenden Masterstudiengang wird der Mastergrad verliehen.

Empfehlung:

Der weiterbildende Masterstudiengang ist vom Umfang her ein sehr anspruchsvolles Format. Es wird empfohlen, Angebote dieser Art in Schwerpunkte zu gliedern, die formal jeweils ein „Weiterbildendes Zertifikatsstudium“ ergeben. Kumulativ kann darüber der Masterabschluss erreicht werden. Die nach den KMK-Beschlüssen und den rechtlichen Regelungen der Länder mögliche Gestaltung des Zugangs, der Anrechnung von Qualifikationen auf fehlende Kreditpunkte sowie die Anerkennung vorgängiger Leistungen auf das Studium sollen extensiv genutzt werden.

2.2. Weiterbildende bzw. berufsbegleitende Bachelorstudiengänge

Ogleich im Rahmen individueller Bildungsentscheidungen auch konsekutive Masterstudiengänge und ebenso (berufsbegleitende) Bachelorstudiengänge als Weiterbildung genutzt werden, zählen diese bildungs- bzw. ordnungspolitisch bisher nicht zum Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung (vgl. Akkreditierungsrat 2007, S. 5).

Mit der verstärkten Einführung von berufsbegleitenden Bachelorstudiengängen sollen insbesondere qualifizierte Berufstätige für ein Hochschulstudium gewonnen werden. Gemäß der Strukturvorgaben der KMK (2010, S. 3) sind für den Bachelorabschluss nicht weniger als 180 Leistungspunkte nach ECTS nachzuweisen, wobei gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet werden können.

Empfehlung:

Der weiterbildende resp. berufsbegleitende Bachelorstudiengang ist wie der weiterbildende Masterstudiengang ein sehr anspruchsvolles Format. Er sollte nicht nur organisatorisch ein berufsbegleitendes Studieren ermöglichen, sondern auch inhaltlich die beruflichen Erfahrungen der Weiterbildungsstudierenden aufnehmen und an diese anknüpfen.

2.3. Weiterbildende Zertifikatsstudien: Längerfristige Weiterbildungsangebote mit einem Arbeitspensum von 12 bis 60 Leistungspunkten

Unterhalb der weiterbildenden Studiengänge finden sich begrifflich insbesondere das Format des „weiterbildenden Studiums“ sowie des „Kontaktstudiums“. Diese Formate bezeichnen längerfristige Weiterbildungsangebote, die mit unterschiedlichen Abschlussmöglichkeiten ausgestattet sind (bspw. Zertifikate, Zertifikate und (nicht-)akademische Titelverleihung, Teilnahmeurkunde, Teilnahmebescheinigung).

Die vorgenannten Weiterbildungsformate sind zum Teil in den Hochschulgesetzen der Länder aufgeführt und mit Kriterien versehen.

Empfehlung zur Benennung und zu Mindestanforderungen:

<i>Bezeichnung des Angebotsformats</i>	<i>Weiterbildendes Zertifikatsstudium</i>
<i>Zugang / Zulassung</i>	<i>Zielgruppenorientiert, mind. 1 Jahr Berufstätigkeit</i>
<i>Regelung</i>	<i>Zulassungs-, Studien- und Prüfungsregelung der Hochschule</i>
<i>Umfang</i>	<i>12 bis 60 Leistungspunkte</i>
<i>Struktur</i>	<i>Curricular festgelegtes, modularisiertes Programm; Modulgröße i.d.R. jeweils mindestens 5 LP oder ein Vielfaches davon²</i>
<i>Abschluss</i>	<i>Zertifikat mit diploma supplement, Vergabe von Leistungspunkten und gegebenenfalls eines Titels</i>
<i>Durchlässigkeit</i>	<i>Module in affinem (weiterbildenden) Masterstudiengang anerkannt</i>
<i>Qualitätssicherung</i>	<i>Evaluation/en; (institutionsspezifisches) Qualitätsmanagementsystem; ggf. Systemakkreditierung</i>

Das „Weiterbildende Zertifikatsstudium“ ist ein lang erprobtes Format der wissenschaftlichen Weiterbildung, das zunehmend Akzeptanz auf der Abnehmerseite gewinnt; seine behutsame Standardisierung erhöht die Attraktivität und eröffnet formale Möglichkeiten der Durchlässigkeit

² Zur Modulgröße vgl. KMK 2010

und Kombination mit affinen Weiterbildenden Masterstudiengängen oder anderen Weiterbildenden Zertifikatsstudien.

2.4 Weiterbildungsmodule: Module eines akkreditierten Studiengangs als Weiterbildungsangebot

Empfehlung zur Benennung und zu Mindestanforderungen:

<i>Bezeichnung des Angebotsformats</i>	<i>Weiterbildungsmodul (i.d.R. Modul eines akkreditierten weiterbildenden Studiengangs)</i>
<i>Zugang / Zulassung</i>	<i>offen für alle Interessierten, die den inhaltlichen Anforderungen entsprechen³</i>
<i>Regelung</i>	<i>Modulhandbuch der Hochschule</i>
<i>Umfang</i>	<i>i.d.R. mindestens 5 LP oder ein Vielfaches davon</i>
<i>Struktur</i>	<i>Curricular festgelegter Abschnitt (Modul) eines Studiengangs</i>
<i>Abschluss</i>	<i>Modulprüfungszeugnis mit Notenangabe und Angabe der erworbenen Leistungspunkte</i>
<i>Durchlässigkeit</i>	<i>Modul in affinem Bachelor- bzw. (weiterbildenden) Masterstudiengang anerkannt</i>
<i>Qualitätssicherung</i>	<i>Evaluation/en; (institutionsspezifisches) Qualitätsmanagementsystem; ggf. Systemakkreditierung</i>

2.5 Weiterbildungsseminare

Empfehlung zur Benennung und zu Mindestanforderungen:

<i>Bezeichnung des Angebotsformats</i>	<i>Weiterbildungsseminar</i>
<i>Zugang / Zulassung</i>	<i>offen für alle Interessierten, die den inhaltlichen Anforderungen entsprechen</i>
<i>Regelung</i>	<i>Nicht definiert; optional: Rahmenordnung der Hochschule</i>
<i>Umfang</i>	<i>i.d.R. 3-5 LP</i>
<i>Struktur</i>	<i>Ggf. curricular festgelegte Veranstaltung</i>
<i>Abschluss</i>	<i>qualifizierte Teilnahmebescheinigung und Vergabe von LP</i>
<i>Durchlässigkeit</i>	<i>Möglichkeit der Anerkennung von Leistungen, sofern LP vergeben wurden.</i>

³ Bei den Modulen handelt es sich zwar um Module akkreditierter weiterbildender Masterstudiengänge, welche sich an Personen mit erstem Hochschulabschluss wenden. Dieses schließt jedoch nicht aus, den Zugang zu Modulen auch anderen interessierten Personenkreisen zu ermöglichen, die nicht diesen Anforderungen entsprechen.

Qualitätssicherung

*Evaluation/en; (institutionsspezifisches)
Qualitätsmanagementsystem; ggf.
Systemakkreditierung*

2.6 Sonstige Weiterbildungsformate

Die Vielfalt der Veranstaltungsformate im Bereich wissenschaftlicher Weiterbildung gilt es zu erhalten, denn sie entspricht den Bedürfnissen auf der Seite der Nachfrage.

Zu den Veranstaltungsformaten, die NICHT den unter 2.1 bis 2.5 genannten Formaten⁴ entsprechen, wird folgende Empfehlung gegeben:

<i>Bezeichnung des Angebotsformats</i>	<i>Nicht definiert; Kategorie: Sonstige Weiterbildungsangebote</i>
<i>Zugang / Zulassung</i>	<i>offen für alle Interessierten, die den inhaltlichen Anforderungen entsprechen</i>
<i>Regelung</i>	<i>Nicht definiert; optional: Rahmenordnung der Hochschule</i>
<i>Umfang</i>	<i>i.d.R. bis 3 LP</i>
<i>Struktur</i>	<i>Ggf. curricular festgelegte Veranstaltung</i>
<i>Abschluss</i>	<ul style="list-style-type: none"><i>• Teilnahmebescheinigung ohne Vergabe von LP oder</i><i>• qualifizierte Teilnahmebescheinigung und Vergabe von LP</i>
<i>Durchlässigkeit</i>	<i>Möglichkeit der Anerkennung von Leistungen, sofern LP vergeben wurden.</i>
<i>Qualitätssicherung</i>	<i>Evaluation/en; (institutionsspezifisches) Qualitätsmanagementsystem; ggf. Systemakkreditierung</i>

3 Verknüpfungen und Kombinationsmöglichkeiten der Weiterbildungsformate

Mit den vorgenannten Empfehlungen soll die Vielfalt der vorhandenen Formate wissenschaftlicher Weiterbildung an den Hochschulen nicht eingeschränkt werden. Sie folgen den Prinzipien des Adressatenbezugs und der Teilnehmerorientierung, z.B. bei besonderen Angeboten für Ältere. Sie wollen deshalb die Nutzbarkeit der Formate untereinander bzw. füreinander aufzeigen und fördern und damit Vergleichbarkeit und Durchlässigkeit ermöglichen. Dieses setzt einen gewissen Grad an Systematisierung voraus. So ist denkbar, dass die Kumulierung „kleinerer“ Formate zum Abschluss eines Zertifikatsstudiums führen bzw. innerhalb dessen als bereits erbrachte Leistung/en anerkannt werden kann. Zertifikatsstudien wiederum können als Bestandteil von weiterbildenden Masterstudiengängen ihrerseits als erbrachte Studienleistungen anerkannt

⁴ z.B. Tagung, Kongress, Kurs, Workshop, Inhouse-Schulung

werden. Eine maßvolle Systematisierung und Standardisierung fördert die horizontale und vertikale Durchlässigkeit innerhalb und zwischen den einzelnen Formaten der wissenschaftlichen Weiterbildung und zu den grundständigen Studienangeboten.

Literatur

Akkreditierungsrat (2007): Handreichung des Akkreditierungsrates an die Agenturen auf Grundlage der „Empfehlungen der Arbeitsgruppe ‚Weiterbildende Studiengänge‘ des Akkreditierungsrates zur Qualitätssicherung und Akkreditierung weiterbildender Masterstudiengänge“.

http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/Beschluesse_AR/2007_10_14_Empfehlungen_der_AG_Weiterbildung-Handreichung_Agenturen_neu.pdf

DGWF – Empfehlung (2005): Perspektiven wissenschaftlicher Weiterbildung in Deutschland aus Sicht der Einrichtungen an Hochschulen. Beschlossen am 17.9.2005 in Wien.

Dikau, Joachim (1999): Zwischen öffentlicher Verantwortung und Marktorientierung. In: AUE-Informationdienst Hochschule und Weiterbildung 2/1999, Jena 1999, S. 10-23.

Faulstich et al. (2007): Faulstich, P.; Graeßner, G.; Gorys, B., Bade-Becker, U.: Länderstudie Deutschland. In: Hanft, A.; Knust, M. (Hrsg.): Internationale Vergleichsstudie zur Struktur und Organisation der Weiterbildung an Hochschulen, S. 84-188.

http://www.bmbf.de/pub/internat_vergleichsstudie_struktur_und_organisation_hochschulweiterbildung.pdf

Graeßner et al. (2009): Graeßner, Gernot; Bade-Becker, Ursula; Gorys, Bianca: Weiterbildung an Hochschulen. In: Toppel, Rudolf; von Hippel, Aiga (Hrsg.): Handbuch Erwachsenenbildung/Weiterbildung. 3., überarbeitete und erweiterte Auflage, Wiesbaden 2009, S. 543-555.

Kommuniqué der Konferenz der europäischen Hochschulministerinnen und -minister am 19. September 2003 in Berlin (2003): „Den Europäischen Hochschulraum verwirklichen“.

http://www.hrk-bologna.de/bologna/de/download/dateien/Berliner_Kommunique.pdf

Kultusministerkonferenz (2002): Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (I). Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.06.2002.

http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/Dokumente/kmk/KMK_Anrechnung_ausserhalbHochschule_I.pdf

Kultusministerkonferenz (2005): Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005; im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz, Kultusministerkonferenz und Bundesministerium für Bildung

und Forschung erarbeitet.

http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/Dokumente/kmk/KMK_050421_Qualifikationsrahmen.pdf

Kultusministerkonferenz (2010): Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_10_10-Laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf

Dezember 2010